



## **EINLAGE 1.1**

# **AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES TEILNAHMEANTRAGES**

**VERHANDLUNGSVERFAHREN  
mit vorheriger Bekanntmachung**

für die

## **GENERALPLANERSUCHE**

**Universität für angewandte Kunst Wien  
A. Generalsanierung "Schwanzertrakt" und  
B. Umbau Vordere Zollamtsstraße 7  
1010 Wien und 1030 Wien**

Auftraggeber:

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.**

1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>PROJEKTINFORMATION.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>VERGABEVERFAHREN und VERFAHRENSBESTIMMUNGEN .....</b>	<b>5</b>
	2.1 Allgemeines .....	5
	2.2 Termine .....	6
	2.3 Teilnahmeunterlagen (1. Stufe):.....	6
<b>3</b>	<b>ART DES AUFTRAGES / LEISTUNGSUMFANG.....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>TEILNAHMEBERECHTIGUNG .....</b>	<b>7</b>
	4.1 Bewerbergemeinschaften .....	8
	4.2 Selbstverpflichtung .....	9
<b>5</b>	<b>SUBUNTERNEHMER .....</b>	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>EIGNUNGSNACHWEISE .....</b>	<b>9</b>
	6.1 Nachweis der Befugnis gem. § 71 BverG.....	10
	6.2 Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 72 iVm § 68 Abs. 1 BVerG .....	10
	6.3 Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 74 BVerG.....	11
<b>7</b>	<b>AUSWAHLVERFAHREN, BEWERTUNGSKOMMISSION .....</b>	<b>11</b>
<b>8</b>	<b>ZWINGEND ZU VERWENDENDE FORMBLÄTTER .....</b>	<b>12</b>
<b>9</b>	<b>EINREICHEN DER TEILNAHMEANTRÄGE.....</b>	<b>13</b>
<b>10</b>	<b>AUSWAHLKRITERIEN .....</b>	<b>14</b>
	10.1 Referenzen .....	14
	10.2 Arbeitsproben .....	16
<b>11</b>	<b>SONSTIGES.....</b>	<b>17</b>
	11.1 Zuständige Vergabekontrollbehörde .....	17
	11.2 Vertraulichkeit und Urheberrecht.....	17
<b>12</b>	<b>EINLADUNG ZUR ANBOTSLEGUNG.....</b>	<b>18</b>

02/18

## **1 PROJEKTINFORMATION**

### **A. Generalsanierung "Schwanzertrakt"**

Die Universität für angewandte Kunst Wien (in weiterer Folge „Die Angewandte“) im 1. Bezirk am Stubenring 3/ Oskar Kokoschka-Platz 2, wurde 1961-1965 nach Plänen der Architekten Karl Schwanzer und Eugen Wörle erweitert.

Das Gebäude besteht aus einem Erdgeschoß, sechs Obergeschossen (plus einem Teildachgeschoß für Haustechnik) und in Teilen aus drei Untergeschossen. Der Baukörper ist durch zwei Bauteilfugen in drei Bauteile geteilt. Die beiden Randbauteile dienen der vertikalen Erschließung und beinhalten die Hauptstiegen, Aufzugsanlagen, sowie Sanitäreinheiten und diverse Nebenräume. Der Mittelteil beinhaltet die Funktionen der Universität (hauptsächlich Lehrräume, Meisterklassen und die zugehörigen Werkstätten, sowie Verwaltungseinheiten).

Der, dem " Schwanzertrakt" zugehörige, angrenzende Verbindungstrakt bestehend aus einem Erdgeschoss mit dem Haupteingang zur Universität, zwei Obergeschossen sowie einem Untergeschoss, ist ebenfalls Teil dieses Projektes.

03/18

Das Gebäude bedarf einer umfassenden und qualitätsvollen Generalsanierung. Im Zuge der Generalsanierung sind auch brandschutz- und sicherheitstechnische Maßnahmen umzusetzen. Dies betrifft vor allem die Herstellung gesicherter Fluchtwege ins Freie. Mit der Generalsanierung soll u.a. auch wieder voll umfassender Behörden-Konsens hergestellt und alle Vorschriften des Arbeitsinspektionsgesetzes erfüllt werden. Es ist die gesamte Gebäudetechnik, sowie der gesamte Innenausbau zu erneuern.

Im Zuge der Generalsanierung im "Schwanzertrakt" ist als Projektinhalt auch eine Funktionssanierung gemäß Vorgaben der Universität für angewandte Kunst Wien umzusetzen.

### **B. Umbau Vordere Zollamtsstraße 7**

Zur Leistungserfüllung in Lehre, Forschung und Kunstentwicklung benötigt die Angewandte zusätzliche Flächen außerhalb des Hauptgebäudes zur dauerhaften Nutzung. Diese Flächen sollen in unmittelbarer Nähe im Objekt Vordere Zollamtsstraße 7 untergebracht werden.



Gegenstand dieses Generalplanerfindungsverfahrens sind einerseits die Generalplanerleistungen für die Generalsanierung des „Schwanzertraktes“ aus den 1960er Jahren inkl. Verbindungstrakt und andererseits die Generalplanerleistungen für den Umbau des Gebäudes in der Vorderen Zollamtsstraße 7 (erbaut in den Jahren 1898 bis 1901) für die universitäre Nutzung.

Die Gebäude stehen unter Denkmalschutz. Sämtliche Planungsschritte sind daher mit dem Denkmalamt abzustimmen.

Das Budget der Nettobaukosten für die Maßnahmen am "Schwanzertrakt" beträgt rund € 15,7 Mio. (Preisbasis 01/2014), das Budget der Nettobaukosten für die Maßnahmen in der Vorderen Zollamtsstraße 7 beträgt rund € 20,0 Mio. (Preisbasis 01/2014).

Mit den Planungsleistungen ist unmittelbar nach Abschluss des Vergabeverfahrens zu beginnen.

## 2 VERGABEVERFAHREN UND VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

### 2.1 Allgemeines

Auftraggeber:	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1	
Vergebende Stelle:	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Unternehmensbereich Universitäten 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1 Fax: +43 5 0244 - 4704 E-Mail: andreas.stampfer@big.at	
Ansprechstelle im Vergabeverfahren:	ZT DI Andrea Hinterleitner 1030 Wien, Ditscheinergasse 4/12 Tel.: +43 1 877 48 11 Fax: +43 1 877 48 54 E-Mail office@zt-hilei.at	
Bauvorhaben:	<b>Universität für angewandte Kunst Wien</b> <b>A. Generalsanierung "Schwanzertrakt" und</b> <b>B. Umbau Vordere Zollamtsstraße 7</b>	05/18
Ort:	<b>1010 Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2</b> <b>1030 Wien, Vordere Zollamtsstraße 7</b>	
Verfahrensgegenstand:	<b>Vergabe von Generalplanerleistungen</b> Die Örtliche Bauaufsicht ist nicht Gegenstand dieses Vergabeverfahrens.	
Vergaberechtliche Grundlagen:	Bundesvergabegesetz 2006 (BVerG 2006) und dazu ergangene Verordnungen	
Art des Auftrages:	Dienstleistungsauftrag Die Vergabe der Leistungen erfolgt gemäß § 80 Abs. 1 BVerG 2006 im  <input checked="" type="checkbox"/> Oberschwellenbereich <input type="checkbox"/> Unterschwellenbereich	
Art des Vergabeverfahrens	Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung	

## 2.2 Termine

Die Termine für das Vergabeverfahren und den Verfahrensablauf stellen sich wie folgt dar:

Abgabe der Teilnahmeanträge	gemäß Pkt. 9
Die Prüfung der Teilnahmeanträge erfolgt voraussichtlich in	KW 38 – 39/2014
Die Einladung an die ausgewählten Bewerber und die Versendung der Unterlagen für die 2. Stufe erfolgt voraussichtlich in	KW 44/2014

## 2.3 Teilnahmeunterlagen (1. Stufe):

- Einlage 1.1\_Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages
- Einlage 1.2\_Teilnahmeantrag
- Einlage 1.3\_Nachweis Projektreferenz \*
- Einlage 1.4\_Nachweis Umsatz Planer-Leistungen \*

Sonstiges:

Schwanzertakt\_Grundrissplan\_Erdgeschoß

Schwanzertakt\_Grundrissplan\_2.Obergeschoß

Vordere Zollamtsstraße\_Grundrissplan\_Erdgeschoß

06/18

Vordere Zollamtsstraße\_Grundrissplan\_2.Obergeschoß

Anmerkung: \* = **gemeinsam mit dem Teilnahmeantrag (Einlage 1.2) –  
allenfalls samt weiteren erforderlichen Unterlagen - abzu-  
geben**

### 3 ART DES AUFTRAGES / LEISTUNGSUMFANG

Im Leistungsumfang sind sämtliche Generalplanerleistungen, die zum Gelingen des Projektes erforderlich sind, enthalten.

Der Leistungsumfang der zu beauftragenden Generalplanerleistungen entspricht dem Leistungsbild des in der 2. Stufe dieses Vergabeverfahrens beiliegenden Vertrages.

Die Auftraggeberin strebt an die Generalplanerleistungen sowohl für Teil A als auch für Teil B an einen Auftragnehmer zu vergeben. Auf Grund der Tatsache, dass es sich bei beiden Gebäuden um solitäre Standorte handelt, behält sich die Auftraggeberin eine Vergabe in Teilen, getrennt für Teil A und Teil B vor. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihres Teilnahmeantrages ausdrücklich ihre Zustimmung zu einer eventuellen Teilvergabe. Nähere Bestimmungen hierzu finden sich in den Ausschreibungsunterlagen zur 2.Stufe.

Es ist beabsichtigt, jene(n) Teilnehmer, der/die den Zuschlag als Generalplaner erhält / erhalten, mit den Teilleistungen Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung, Kostenermittlungsgrundlage und Künstlerische Oberleitung sowie der Technischen und Geschäftlichen Oberleitung und der Kostenberechnungsgrundlage, Bestandsplanung, den Brandschutzplänen und dem Raumbuch zu beauftragen.

Nicht Teil des gegenständlichen Leistungsumfanges ist die Örtliche Bauaufsicht (sowohl für die baulichen Maßnahmen als auch für die haustechnischen Gewerke). Der diesbezügliche Auftragnehmer wird in einem gesonderten Vergabeverfahren ermittelt.

Der Realisierungsablauf ist dahin gehend angedacht, dass sofort nach Abschluss des Vergabeverfahrens mit der Projektrealisierung begonnen werden soll.

Nach einer abschließenden Verifizierung der Nutzervorgaben im Hinblick auf die angestrebte Kostenobergrenze und den beabsichtigten Terminrahmen, sind die Generalplanerleistungen in den Projektphasen von Projektvorbereitung bis Projektabschluss dahin gehend zu erbringen und zu steuern, dass eine **Gesamtfertigstellung Ende 2017** erfolgen kann.

Die **Kostenobergrenze für die Baukosten lt. Ö-Norm B 1801-1** (Kostenbereiche 1 bis 6, jedoch ausgenommen 5) beträgt für die Generalsanierung "Schwanzertrakt" **rd. 15,7 Mio. EUR exkl. Ust.** und für den Umbau Vordere Zollamtsstraße 7 **rd. 20,0 Mio. EUR exkl. Ust.**

### 4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen für Hochbau und ZT Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines/r freiberuflichen Architekten/in oder eines/r freiberuflichen Ingenieurkonsulenten/in auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen.

07/18

- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrages und Angebots aufrecht sein.

Bei Bewerbergemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen.

Für die nichtösterreichischen Teilnehmerinnen wird auf die Informationspflicht der DienstleisterInnen vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 ZTG hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß § 32 ZTG ist der/die Dienstleister/in verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger über Folgendes zu informieren:

1. das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
2. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
3. die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen der/die Dienstleister/in angehört,
4. die Berufsbezeichnung oder seinen/ihren Befähigungsnachweis,
5. die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art. 22 Abs. 1 ABI. L 145 vom 13.06.1977 S 1 zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG, ABI. L 168 vom 01.05.2004 S. 35 und
6. Einzelheiten zu seinem/ihrer Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

08/18

Hingewiesen wird darauf, dass aufgrund der Offenlegung aller bisherigen Vorarbeiten auch damit bisher betraute Konsulenten zur Teilnahme am gegenständlichen Vergabeverfahren ausdrücklich zugelassen werden.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

#### **4.1 Bewerbergemeinschaften**

Teilnahmeanträge von Bewerbergemeinschaften finden nur Berücksichtigung, wenn diese mit der Bewerbung übergeben werden und folgenden Inhalt aufweisen (siehe Teilnahmeantrag, Einlage 1.2):

- die verbindliche Erklärung, dass sie im Auftragsfall die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen
- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters
- eine von allen Mitgliedern rechtsverbindliche Erklärung, dass:
  - der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis angeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlung anzunehmen und



- alle Mitglieder für die Vertragserfüllung als Gesamtschuldner solidarisch haften.

Die Mehrfachbeteiligung eines Bewerbers bzw. Bieters, sei es als Einzelbewerber bzw. -bieter und Mitglied einer Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft oder an mehreren Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften in diesem Verfahren ist unzulässig und führt zum Ausschluss des betreffenden Bewerbers bzw. Bieters sowie sämtlicher Bewerber bzw. Bietergemeinschaften, an denen der Bewerber bzw. Bieter beteiligt ist, vom Vergabeverfahren.

## 4.2 Selbstverpflichtung

Die Bewerber verpflichten sich, im Falle einer Auswahl, am Verhandlungsverfahren teilzunehmen und der Aufforderung zur Angebotsabgabe Folge zu leisten.

## 5 SUBUNTERNEHMER

Die Weitergabe des gesamten Auftrages an Subunternehmer ist unzulässig. Die Weitergabe von Teilen der Leistung ist überdies nur insoweit zulässig, als der Subunternehmer die für die Ausführung seines Teiles erforderliche Befugnis, technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die berufliche Zuverlässigkeit besitzt.

Der Bewerber muss im Teilnahmeantrag (siehe Punkt 2. der Einlage 1.2) all jene Subunternehmer angeben, welche für den **Nachweis der eigenen Leistungsfähigkeit** des Bewerbers erforderlich sind. Diese Angaben umfassen die Unternehmensbezeichnung des Subunternehmers, den Einsatzbereich und den Wert der Subunternehmerleistung in Prozent von Gesamtauftragswert sowie die Leistungsfähigkeit, auf die sich der Bewerber beruft (Einlage 1.2). Auf Aufforderung hat der Bewerber den Nachweis zu erbringen, dass der jeweilige Subunternehmer dem Bewerber die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stellt (bei Substitution der technischen Leistungsfähigkeit) bzw. dass eine solidarische Haftung des Subunternehmers gegenüber dem Auftraggeber besteht (bei Substitution der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit).

09/18

## 6 EIGNUNGSNACHWEISE

Die Nachweise der zur Leistungserbringung erforderlichen Befugnis, der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind dem Teilnahmeantrag im Original oder in beglaubigter Abschrift beizulegen. Sofern im Sitzstaat des Unternehmers für derartige Nachweise ein zugelassenes Qualifikationssystem besteht, können Eignungsnachweise durch eine Bestätigung der jeweiligen Qualifikationsstelle im Original oder in beglaubigter Abschrift unter Angabe der Qualifikationsstelle, einem Nachweis Ihrer Zulassung, sowie Angaben über den genauen Umfang der geprüften und zertifizierten Kriterien ersetzt werden.

Für österreichische Bewerber gilt der Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) als Qualifikationssystem, wobei in diesem Fall eine aktuelle Bestätigung des ANKÖ über die Führung des Unternehmers in der Liste der, nach den Bestimmungen des BVergG 2006 für öffentliche Auftraggeber geeigneten Unternehmer geführt wird. Jene Nachweise, die der Bewerber dem Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) übergeben hat und von diesem ordnungsgemäß eingetragen wurden, müssen dem Auftraggeber nicht nochmals vorgelegt werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Bewerber- oder Bieterprüfung entsprechend aktuell sind. Die Verantwortung für die Aktualität trägt der Bewerber.

Vorbehaltlich § 70 Abs. 5 BVergG 2006 (Erfordernis unterschiedlicher Befugnisse in verschiedenen Fachrichtungen) sind bei Bewerbungsgemeinschaften diese Nachweise durch alle Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft beizubringen. Sofern auf Subunternehmer für die Erfüllung von Eignungskriterien zurückgegriffen wird, sind die Eignungsnachweise für diese Subunternehmer vorzulegen.

Die mit „Beibringung nach gesonderter Aufforderung“ gekennzeichneten Eignungsnachweise sind innerhalb von 7 Werktagen ab Aufforderung vorzulegen.

## **6.1 Nachweis der Befugnis gem. § 71 BVergG**

Aktuelle Abschrift des einschlägigen Berufs- oder Handelsregisters und des Firmenbuches des Herkunftslandes des Unternehmers oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder eidesstattliche Erklärung: Für Bewerber, die in ihrem Herkunftsland zur Mitgliedschaft in einer beruflichen Interessenvereinigung verpflichtet sind, genügt neben dem Auszug aus dem Firmenbuch des Herkunftslandes des Unternehmers oder der stattdessen vorgesehenen Bescheinigung eine Bestätigung der Interessenvereinigung über den Bestand der Mitgliedschaft. Davon unberührt bleibt das allfällige Erfordernis einer Anerkennung oder Gleichhaltung gemäß den §§ 373 c und 373 d GewO 1994 BGBl. Nr.194, in der jeweils geltenden Fassung, oder einer Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung, BGBl. Nr. 694/1995, in der jeweils geltenden Fassung, oder einer Bestätigung gemäß § 1 Abs 4 der EWR Ingenieurkonsulentenverordnung, BGBl. Nr. 695/1995, in der jeweils geltenden Fassung.

10/18

Die geforderten Nachweise dürfen nicht älter als drei Monate sein.

## **6.2 Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 72 iVm § 68 Abs. 1 BVergG**

- Aktueller Auszug aus einem Berufs- oder Handelsregister, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers (maximal drei Monate alt), aus dem/der hervorgeht, dass
  - keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer (einschließlich Verurteilungen nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz) oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat
  - gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde
  - sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben
  - gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften

handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt (maximal drei Monate alt) oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde (maximal drei Monate alt) oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass
  - sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.

### **6.3 Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 74 BVergG**

- Aktuelle Bankerklärung (Bonitätsauskunft)  
Der geforderte Nachweis darf nicht älter als drei Monate sein.
- Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre (oder für einen kürzeren Zeitraum, falls das Unternehmen noch nicht so lange besteht) bezüglich erbrachter Planerleistungen. Für die Erklärung ist ausschließlich das beiliegende Formblatt Umsatz Planerleistungen gem. Einlage 1.4 zu verwenden. Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers sind weiters Bilanzen für diesen Zeitraum vorzulegen.
- Angaben über die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer (aktueller SV-Auszug)  
Der geforderte Nachweis darf nicht älter als drei Monate sein.
- Erklärung über die solidarische Haftung von Subunternehmern gegenüber dem Auftraggeber, falls sich der Unternehmer zum Nachweis seiner finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten von Subunternehmern stützt (vgl. Punkte 1.3. und 2. des Teilnahmeantrages)
- Falls sich der Unternehmer zum Nachweis seiner finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten anderer Unternehmer stützt, den Nachweis, dass dem Unternehmer für die Ausführung des Auftrages die bei den anderen Unternehmern im erforderlichen Ausmaß nachgewiesenermaßen vorhandenen Mittel auch tatsächlich zur Verfügung stehen
- Angaben über Unternehmensbeteiligungen (Beibringung nach gesonderter Aufforderung).

11/18

## **7 AUSWAHLVERFAHREN, BEWERTUNGSKOMMISSION**

Die Auswahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe eingeladen werden, erfolgt nach dem hier beschriebenen Auswahlverfahren.

Aus den einlangenden Bewerbungen werden 5 Bewerber ausgewählt und zur Angebotsabgabe eingeladen. Würden sich aufgrund Punktegleichheit mehr als 5 Teilnehmer für die 2. Stufe ergeben, werden alle diese Teilnehmer in die 2. Stufe eingeladen.

Es werden ausschließlich vollständig ausgefüllte und mit allen geforderten Nachweisen versehene Teilnahmeanträge bewertet. Verspätet eingereichte Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

Der Bewerber haftet für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller in den Teilnahmeanträgen gemachten Angaben. Falsche Angaben führen zum sofortigen und unwiderruflichen Ausschluss von der Teilnahme.

Die Bewertung der eingereichten Bewerbungen erfolgt kommissionell nach mit Punktesystem gewichteten Auswahlkriterien. Die Bewertungskommission setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen. Der Auftraggeber behält sich vor, das Verfahren in der zweiten Stufe gem. § 105 BVergG abzuwickeln. Nähere Bestimmungen finden sich im Einzelfall in der Ausschreibungsunterlage 2. Stufe.

Die Beratungen der Bewertungskommission sind geheim: Alle Mitglieder der Bewertungskommission, sowie alle mit der Durchführung des Verfahrens befassten Personen sind zur strikten Geheimhaltung bis zur Zuschlagsentscheidung verpflichtet.

Es ist dem Bewerber bewusst und er erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass das zur Ladung zur Anbotslegung führende Bewertungssystem zum Teil subjektive Komponenten enthält und dass dadurch ein vergleichsweise großer Ermessensspielraum bei der Bewertung entsteht.

Die Kommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern (in alphabet. Reihenfolge) zusammen:

Kommissionsmitglieder:

Rektor Dr. iur. Gerald Bast	(Universität für angewandte Kunst Wien)
DI Peter Ehrenberger	(Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.)
Dipl. Ing. Arch. Markus Geiswinkler	(BIG Architekturbeirat)
DI Maximilian Pammer	(Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.)
Univ.Prof.Mag.arch., Architektin Elsa Prochazka	(BIG Architekturbeirat)

12/18

Ersatzmitglieder:

DI Christoph Horak	(Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.)
DI Andreas Stampfer	(Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.)
VR Dipl.-Ing. Maria Zettler	(Universität für angewandte Kunst Wien)

BeraterInnen:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Klaus Bollinger	(Universität für angewandte Kunst Wien)
Mag. Jürgen Gschiel	(Universität für angewandte Kunst Wien)
Univ.-Prof. Mag.art. Christoph Kaltenbrunner	(Universität für angewandte Kunst Wien)
DI Dagmar Weigel	(Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.)

Die Auftraggeberin behält sich eine Änderung aus wichtigem Grund in der Zusammensetzung der Kommission vor.

Die Auftraggeberin kann zusätzlich Berater (ohne Stimmrecht) nominieren.

## **8 ZWINGEND ZU VERWENDEnde FORMBLÄTTER**

Für den Teilnahmeantrag ist zwingend das Formblatt Einlage 1.2\_Teilnahmeantrag zu verwenden. Weiters sind die Einlage 1.3\_Projektreferenz und Einlage 1.4\_Umsatz Planerleistungen zwingend zu verwenden. Die Formblätter stehen jeweils als Wordformular zur Verfügung. Für weitere geforderte Nachweise bzw. Unterlagen sind keine Formblätter vorgesehen.

## 9 EINREICHEN DER TEILNAHMEANTRÄGE

Die Teilnahmeanträge müssen in einfacher (Original)Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag bzw. Behältnis mit der Aufschrift

**Teilnahmeantrag zum Generalplanerfindungsverfahren  
Universität für angewandte Kunst Wien  
A. Generalsanierung "Schwanzertrakt" und B. Umbau Vordere Zollamtsstraße 7**

bei folgender Adresse:

bis spätestens:

Abgabe der Teilnahmeanträge <b>Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.</b> <b>Unternehmensbereich Universitäten</b> Zimmer-Nr.: 1.04.05 Office A-1031 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1	Datum: 16.09.2014
	Uhrzeit: 11:00 Uhr

eingelangt sein. **Nicht rechtzeitig eingelangte Teilnahmeanträge werden ausgeschieden!**

13/18

## 10 AUSWAHLKRITERIEN

Es werden nur Referenzprojekte bewertet, bei denen der Teilnehmer / die Teilnehmerin mit den Generalplanerleistungen oder den Leistungen der Architekturplanung inkl. Koordination der Fachplanungen beauftragt war.

### 10.1 Referenzen

Die Bewerberauswahl unter den befugten, zuverlässigen und leistungsfähigen Bewerbern erfolgt durch Bewertung der Projektreferenz von 3 Referenzprojekt(en) auf Basis der Bewerberangaben unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Nettobaukosten (NBK)
- Relevanz des Projektes für die Aufgabenstellung
- Projektstatus
- Projektart
- Leistungserbringung in Arbeitsgemeinschaften

Die maximal erreichbare Punkteanzahl aus diesem Titel beträgt .....33 Punkte.

Bei der Ermittlung der maximal erreichbaren Punkteanzahl erfolgt keine Mittelwertbildung aus den eingereichten Referenzprojekten. Werden weniger Referenzprojekte als die oben angegebene Anzahl eingereicht, werden daher weniger Punkte vergeben.

14/18

Für die Nachweisführung über die Projektreferenz des Bewerbers / der Bewerbungsgemeinschaft ist ausschließlich das beiliegende Formblatt Projektreferenz gem. Einlage 1.3 zu verwenden. Darin ist die schriftliche Erklärung des jeweiligen Auftraggebers durch Unterfertigung der Projektreferenz beinhaltet.

#### 10.1.1 Nettobaukosten

---

Die Projektreferenzen werden nach den Baukosten (i. S. der ÖNORM B 1801-1) in die Kategorien

A..... > 8 Mio. € netto

B..... ≤ 8 Mio. € netto

eingeteilt, wobei maximal 2 Projekte in der höchsten Kategorie gewertet werden und weitere Projekte mit der der höchsten Kategorie entsprechenden Nettobaukosten in der zweithöchsten Kategorie gewertet werden.

Projekte, die in der Kat. A gewertet werden, erhalten .....5 Punkte

Projekte, die in der Kat. B gewertet werden, erhalten .....3 Punkte

#### 10.1.2 Relevanz des Projektes für die Aufgabenstellung

---

Um die Relevanz der vorgelegten Referenzprojekte im Hinblick auf die Bewältigung der Aufgabenstellung von der Bewertungskommission beurteilen zu können, hat der Bewerber zu jedem genannten Referenzprojekt eine Projektbeschreibung beizulegen.

Pro Referenzprojekt können dabei zusätzlich maximal 6 Punkte, d.h. in Summe maximal 18 Punkte vergeben werden.

Bewertet wird die Relevanz im Hinblick auf:

- a) Sanierung eines Gebäudes..... 1,0 Punkte  
*Handelte es sich bei dem Referenzprojekt um ein Sanierungsbauvorhaben, dann wird 1,0 Punkt vergeben.*
- b) Denkmalschutz ..... 1,0 Punkte  
*Die beiden Gebäude "Schwanzertrakt" und Vordere Zollamtsstraße 7 stehen unter Denkmalschutz. Im Zuge der Planung werden die Leistungen daher mit dem Denkmalamt abzustimmen sein. 1,0 Punkt wird vergeben, wenn auch das Referenzprojekt unter Denkmalschutz stand und die Planungsleistungen mit dem Denkmalamt abzustimmen waren.*
- c) Seminarräume / Veranstaltungszentrum..... 1,0 Punkte  
*Teil des Umbaues für universitäre Zwecke in der Vorderen Zollamtsstraße 7 ist die Schaffung von Seminar- und Veranstaltungsräumen. 1,0 Punkt wird vergeben, wenn auch beim Referenzprojekt Seminar- und/oder Veranstaltungsräume zu planen waren.*
- d) statisch relevante Maßnahmen ..... 1,0 Punkte  
*1,0 Punkt wird vergeben, wenn bei dem Referenzprojekt statisch relevante Maßnahmen (zB Stützenswischen, Einbau von Stahlrahmen zur Lastabtragung) zu planen waren.*
- e) Brandschutzsanierung ..... 1,0 Punkte  
*1,0 Punkt wird vergeben, wenn bei dem Referenzprojekt Brandabschnitte und Fluchtwege herzustellen waren.*
- f) Baujahr ..... 1,0 oder 0,5 Punkte  
*Handelte es sich beim Referenzprojekt um ein Bauvorhaben aus den 50er - 70er Jahren mit entsprechender Substanz wird 1,0 Punkt vergeben. 0,5 Punkt wird vergeben, wenn es sich um ein Gebäude der Gründerzeit handelt.*

15/18

Die maximale Punkteanzahl je Subkriterium wird vergeben, wenn aufgrund der Beschreibung des Referenzprojektes ein hohes Maß an Vergleichbarkeit gegeben ist, die minimale Punkteanzahl, wenn das Subkriterium beim Referenzprojekt nicht vorhanden war.

Die diesbezüglichen Unterlagen (**max. 2 A4 Seiten je Referenzprojekt**) sind als Hardcopy abzugeben.

### 10.1.3 Projektstatus

---

Abgeschlossene Projekte werden wie folgt bewertet:

- Fertigstellung nach dem 31. Dezember 2003 ..... x Faktor 1,0
- Fertigstellung vor dem 01. Jänner 2004..... x Faktor 0,9

Laufende Projekte werden wie folgt bewertet:

- Aktuelle Projektphase ab Baubeginn ..... x Faktor 0,8
- Aktuelle Projektphase bis Baubeginn..... x Faktor 0,8

Die diesbezüglichen Unterlagen (**max. 2 A4 Seiten je Referenzprojekt**) sind als Hardcopy abzugeben.

#### **10.1.4 Projektart**

---

Die unterschiedlichen Projektarten werden wie folgt bewertet:

Generalsanierungen.....	x Faktor 1,0
Neubau mit Generalsanierungsanteil.....	x Faktor 0,7
Neubauten, Zubauten.....	x Faktor 0,0

#### **10.1.5 Leistungserbringung in Arbeitsgemeinschaften**

---

Die Leistungserbringung in Arbeitsgemeinschaften wird unter Berücksichtigung der ARGE-internen Leistungstrennung und der Konstellation der Bewerbungsgemeinschaft bewertet.

### **10.2 Arbeitsprobe - Qualität der Planungsleistung**

Nachdem die Kernaufgabe bei den Projekten die Umsetzung einer Generalsanierung bei historisch wertvollen, unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden ist, wird diesem Aspekt bei der Auswahl der Bewerber besonderes Augenmerk gewidmet.

Bei einer Sanierung eines Projekts unter Denkmalschutz ist es oft nötig, dass einerseits technische Standards an aktuelle Gesetze und Normen angepasst werden, Anforderungen von Auftraggebern resp. Nutzern in Hinblick auf die Funktionalität umgesetzt werden, gleichzeitig aber möglichst behutsam und gleichermaßen zeitgemäß in die historische Substanz eingegriffen wird. Bei der Generalsanierung der Universität für angewandte Kunst wird es auch notwendig sein, dass möglichst wirtschaftliche Lösungen gewählt werden.

16/18

Bewerber haben zum Nachweis Ihrer Lösungskompetenz an Hand einer Arbeitsprobe zu einem der in Punkt 10.1 genannten Referenzprojekte darzustellen, wie sie dort Sanierungsmaßnahmen gelöst haben.

Dazu hat der Bewerber aussagekräftige Unterlagen (z.B. die Darstellung der Sanierungsmethode, die organisatorische Herangehensweise, eine Stellungnahme des Auftraggebers resp. des Nutzers, die Beschreibung der verwendeten Materialien, Planausschnitte, Skizzen, Fotos, Visualisierungen) **auf einem A1-Blatt** zusammenzustellen, an Hand dessen die Kommission die Arbeitsprobe nach folgenden Schwerpunkten beurteilen kann:

- die Qualität der denkmalpflegerischen Lösungsansätze,
- die Funktionalität der gewählten Lösung,
- die Wirtschaftlichkeit der gewählten Lösung,
- die Angemessenheit der Bestandseingriffe,
- die Umsetzung technisch innovativer Lösungen insbesondere bei Sanierung von Gebäuden des 20. Jhdt.



**Die Arbeitsprobe ist zusätzlich zu dem A1 Blatt auch als \*.pdf auf Datenträger abzugeben.**

**Bewertung:**

Die Kommissionsmitglieder bewerten subjektiv, ob die Schwerpunkte

ausgezeichnet	70 Punkte
sehr gut	60 Punkte
gut	50 Punkte
durchschnittlich	40 Punkte

erreicht wurden und vergeben entsprechend der o.a. Tabelle die Punkte. Werden keine Unterlagen vorgelegt, aus denen die Qualität der Planungsleistung beurteilbar ist, werden 0 Punkte vergeben. Maximal können für das Kriterium 70 Punkte vergeben werden.

## **11 SONSTIGES**

### **11.1 Zuständige Vergabekontrollbehörde**

17/18

Ist Auftraggeber dieser Ausschreibung die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. oder die ARE Austrian Real Estate GmbH, einer der zentralen öffentlichen Auftraggeber gemäß Anhang V Bundesvergabegesetz 2006 oder ein diesen zuordenbarer Rechtsträger bzw. eine diesen zuordenbare nachgeordnete Dienststelle, ist zuständige Vergabekontrollbehörde das Bundesverwaltungsgericht, 1030 Wien, Erdbergstraße 192-196.

Ist Auftraggeber dieser Ausschreibung eine Gebietskörperschaft Land oder Gemeinde oder ein diesen zuordenbarer Rechtsträger bzw. eine diesen zuordenbare nachgeordnete Dienststelle, ist zuständige Vergabekontrollbehörde das jeweilige Landesverwaltungsgericht.

### **11.2 Vertraulichkeit und Urheberrecht**

Der Bewerber ist verpflichtet, die Ausschreibungsunterlagen einschließlich aller in Beilagen zu den Ausschreibungsunterlagen genannten Teile und alle ihm sonst im Zuge dieses Vergabeverfahrens bekannt gewordenen technischen und kaufmännischen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und diese vertrauliche Behandlung durch seine Mitarbeiter sowie allfällig beauftragte Dritte sicherzustellen.

Diese Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Unterlagen und Informationen,

- die nachweislich allgemein bekannt sind oder allgemein bekannt werden, ohne dass dies vom Bewerber zu vertreten ist, oder
- dem Bewerber bereits bekannt waren, bevor sie ihm vom Auftraggeber zugänglich gemacht wurden, oder

- dem Bewerber durch einen Dritten zur Kenntnis gelangt sind, ohne dass eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht vorliegt, die dem Bewerber gegenüber dem Auftraggeber obliegt.

Die vorstehenden Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung dieses Vergabeverfahrens und auch gegenüber mit dem Bewerber verbundenen Unternehmen.

Alle Unterlagen des Vergabeverfahrens unterliegen dem Urheberrecht. Diese Unterlagen werden nur den Teilnehmern an diesem Vergabeverfahren zur Verfügung gestellt. Eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung und Weitergabe an Dritte (mit Ausnahme für Zwecke der Offertstellung von Sublieferanten) ist ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers nicht zulässig.

## **12 EINLADUNG ZUR ANBOTSLEGUNG**

Ausschließlich die nach dem hier beschriebenen Verfahren ermittelten Bewerber werden zur Angebotslegung eingeladen und erhalten die Unterlagen der 2. Stufe. Sämtliche Bewerber werden von der Auswahl zur 2. Stufe unter Einhaltung der Fristen gemäß BVergG 2006 schriftlich per Telefax verständigt.

In der 2. Stufe ist von den ausgewählten Bewerbern ein Angebot samt Ausarbeitungen (z.B. im Sinn einer Bebauungsstudie) für das gegenständliche Projekt vorzulegen.

Die Ausarbeitungen werden von der Bewertungskommission gemäß den in den Unterlagen der 2. Stufe dieses Verhandlungsverfahrens angegebenen Zuschlagskriterien beurteilt.

18/18

Jede/r zur Teilnahme an der 2. Stufe berechnete Bieter/in erhält für die ordnungsgemäß den Ausschreibungsunterlagen entsprechende Ausarbeitung und Einreichung eines Angebotes eine Aufwandsentschädigung. Insgesamt ist eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von netto EUR 60.000,- vorgesehen, die zu gleichen Teilen an die Teilnehmer der 2. Stufe vergeben wird.